

C. Bewilligter und ausbezahlter Zuschuss

Bewilligung über insgesamt		€
Auszahlungen	Datum	Betrag in €

D. Sachbericht

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen – ggf. auf einem Beiblatt – ausführlich darzustellen.

--

E. Zahlenmäßiger Nachweis

Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans im Bewilligungsbescheid summarisch zusammenzustellen.

Soweit der Fördermittelempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Nettoausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

In der Spalte „Abrechnung“ sind die tatsächlich im Bewilligungszeitraum (festgelegt im Bewilligungsbescheid) für das Projekt angefallenen Einnahmen und Ausgaben anzugeben.

Einnahmen	lt. Bewilligungsbescheid €	lt. Abrechnung €	Bemerkungen
Eigenmittel			
Bewilligung LfP			
Insgesamt			

G. Erklärungen

Ich/Wir erklären, dass die oben genannten Zahlen mit den Belegen übereinstimmen. Die Angaben in den Belegen sind sachlich und rechnerisch richtig. Die Ausgaben waren notwendig; es wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zwecks verwendet; die im Bewilligungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen, insb. auch ANBest-P bzw. ANBest-K wurden eingehalten.
- b) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes angefallen.
- c) Die nicht förderfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt.
- d) Alle mit der Förderung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.
- e) Dem Fördermittelempfänger ist bekannt, dass die Fördermittel im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe eines unrichtigen Verwendungsnachweises der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.
- f) Der Fördermittelempfänger verpflichtet sich zur Mitwirkung an einer abschließenden Erfolgskontrolle.

Ort, Datum

Name, Vorname
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift